Wahlausschreibung

Studentinnen- und Studentenrat

der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Für diese Wahl gilt die Wahlordnung der Studentinnen- und Studentenschaft. Die Wahlordnung liegt mindestens beim Studentinnen- und Studentenrat im Raum Z 123 aus. Stelle des Wahlausschusses und der Wahlleiterin ist der Studentinnen- und Studentenrat.

Wahltermin

vom 17.11.2014 bis 18.11.2014

Wahlraum

Briefwahl

Für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Fachschaftsräte in den Studentinnen- und Studentenrat sind alle Studentinnen und Studenten, die im Wählerverzeichnis für die Wahl der Fachschaftsräte aufgeführt sind, wählbar und alle Gewählten der Fachschaftsräte wahlberechtigt. Für alle 8 Fachschaftsräte sind jeweils 3 Studentinnen oder Studenten in den Studentinnen- und Studentenrat zu wählen.

In diesem Zusammenhang werden alle Studentinnen und Studenten aufgefordert,

Wahlvorschläge einzureichen. Die Frist beginnt am 16. 10. 2014 und endet am 24. 10. 2014 um 15:00 Uhr. Die Wahlvorschläge sind schriftlich fristgerecht bei der Wahlleiterin einzureichen (per Hauspost der HTW Dresden oder im Raum Z 123 während der Öffnungszeiten).

Zu beachten ist, dass nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden können und nur diejenigen gewählt werden können, die in einen Wahlvorschlag aufgenommen wurden.

Zugelassene Wahlvorschläge werden mindestens durch Aushang im Schaukasten des Studentinnen- und Studentenrat (vor dem Raum Z 124) bekannt gegeben.

Auf ein Wählerverzeichnis für die Wahl des Studentinnen- und Studentenrats wird verzichtet, da sich aus den Ergebnissen der Wahl zu den Fachschaftsräten eine Wählerliste ergibt. Auf einen zusätzlichen Aushang der Wählerliste wird daher verzichtet.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Fachschaftsräte liegt mindestens beim Studentinnenund Studentenrat (Raum Z 123) vom 21. 10. 2014 bis 23. 10. 2014 jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsicht aus. Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl der Fachschaftsräte kann die betroffene Person bis 24. 10. 2014 schriftlich Einspruch bei der Wahlleiterin einlegen. Gleiches gilt für die Eintragung nicht wahlberechtigter Personen durch die Wahlberechtigten.

Die wahlberechtigten Gewählten Mitglieder der Fachschaftsräte erhalten die

Wahlbenachrichtigung mit ihrer Benachrichtigung zu deren erfolger Wahl zum Fachschaftsrat. Es findet Briefwahl statt. Die Übersendung der entsprechenden Unterlagen muss nicht beantragt werden und erfolgt ab dem 19.11. 2014 durch die Wahlleiterin der HTW Dresden (Kanzlerin Monika Niehues).

Weitere Informationen zu den Wahlen der Studentinnen- und Studentenschaft sind beim Studentinnen- und Studentenrat (www.stura.htw-dresden.de) zu finden. Fragen sind an den Wahlausschuss der Studentinnen- und Studentenschaft (wahl@stura.htw-dresden.de) zu richten.

Die Wahlausschreibung wurde am 15. 10. 2014 in Dresden erlassen.

Luise Heidekrüger Wahlleiterin